

## **Kostenordnung**

der Außergerichtlichen Streitbeilegungsstelle für Verbraucher und Unternehmer e.V.

in der Fassung vom 1.1.2025

Die Kosten für Unternehmen ist in unserer Kostenordnung geregelt. Demnach gilt:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Kostenordnung regelt die zu zahlenden Entgelte für die Inanspruchnahme der Außergerichtlichen Streitbeilegungsstelle für Verbraucher und Unternehmer e.V. entsprechend der Satzung und Verfahrensordnung.

### **§ 2 Kostentragung**

Nach § 23 Abs. 2 VSBG kann die Verbraucherschlichtungsstelle vom Unternehmer ein angemessenes Entgelt für das Streitbeilegungsverfahren erheben. Die Kosten der Verbraucherschlichtungsstelle werden vorrangig durch die Zahlung von Fallpauschalen und Entgelten in Form von Honoraren gedeckt.

### **§ 3 Entstehen der Zahlungsverpflichtung und Fälligkeit**

Die Pflicht zur Zahlung von Entgelten entsteht mit Beginn des Streitbeilegungsverfahrens, also wenn die streitenden Parteien zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren verpflichtet sind oder sich dazu bereit erklärt haben. Endet das Streitbeilegungsverfahren, so ist die Zahlung 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

### **§ 4 Entgelt**

Für die Inanspruchnahme der Außergerichtlichen Streitbeilegungsstelle für Verbraucher und Unternehmer e.V. gelten folgende Entgelte:

1. 50,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer bei Streitwerten bis einschließlich 100,00 €,
2. 100,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer bei Streitwerten bis einschließlich 500,00 €,
3. 150,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer bei Streitwerten bis einschließlich 1.000,00 €,

4. 200,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer bei Streitwerten bis einschließlich 2.000,00 €,
5. 300,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer bei Streitwerten bis einschließlich 3.000,00 €,
6. 400,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer bei Streitwerten bis einschließlich 4.000,00 €,
7. 500,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer bei Streitwerten bis einschließlich 5.000,00 €,
8. 600,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer bei Streitwerten bis einschließlich 6.000,00 €,
9. 700,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer bei Streitwerten bis einschließlich 7.000,00 €,
10. 800,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer bei Streitwerten bis einschließlich 8.000,00 €,
11. 900,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer bei Streitwerten bis einschließlich 9.000,00 €,
12. Bei Streitwerten von 10.000 € und höher wird das Entgelt auf 10 % des Streitwertes zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer angesetzt.

Ist der Streitwert nicht bekannt, so wird ein Honorarstundensatz von 150,00 € pro Stunde zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer angesetzt. Die Streitbeilegungsstelle achtet in diesem Fall auf die Angemessenheit des Entgeltes.

## **§ 5 Auslagen**

Die Streitbeilegungsstelle kann Kosten für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen sowie Ablichtungen bzw. Abschriften geltend machen. Anstelle der tatsächlich entstandenen Kosten kann sie einen Pauschalsatz von 15,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer abrechnen. Notwendige Reisekosten werden nach dem Bundesreisekostengesetz erstattet.